

OFFENLEGUNGS- BERICHT

OFFENLEGUNGSBERICHT PER 30.06.2016
GEMÄSS TEIL 8 CRR

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einführung und allgemeine Grundsätze	3
2. Anwendungsbereich, Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen	5
2.1. Anwendungsbereich	5
2.2. Eigenmittelstruktur und Eigenmittelquoten	5
2.3. Eigenmittelanforderungen	6
3. Angaben zur Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	8
3.1. Erlaubnis der zuständigen Behörden zur Verwendung des IRB-Ansatzes oder akzeptierte Übergangsregelungen	8
3.2. Risikopositionswerte getrennt nach Risikopositionsklassen und nach Ratingstufen im IRB-Ansatz	8
3.3. Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen und durchschnittliche Risikopositionswerte im IRB-Ansatz	10
4. Leverage Ratio (Verschuldungsquote)	13
5. Abkürzungsverzeichnis	14

TABELLENVERZEICHNIS

[Tab. 1]	Eigenmittelstruktur und regulatorische Anpassungen in Mio.€	5
[Tab. 2]	Eigenmittelquoten in Prozent	5
[Tab. 3]	Eigenmittelanforderungen in Mio.€	7
[Tab. 4]	Durchschnittliche PD, LGD, RW und Risikopositionswerte in Mio. € nach Ratingstufenbändern	9
[Tab. 5]	Bemessungsgrundlage und durchschnittliche Risikopositionswerte der nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen in Mio. €	11
[Tab. 6]	Leverage Ratio in Mio.€ bzw. %	13

Durch Rundungen können sich im vorliegenden Bericht geringfügige Differenzen bei Summenbildungen und Prozentangaben ergeben.

1. EINFÜHRUNG UND ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Überblick

Die Offenlegung erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III-Regelwerkes (CRR/CRD IV). Ziel der Offenlegung ist es, die Marktdisziplin der Institute zu verstärken. Hierzu werden den Marktteilnehmern über die im Geschäftsbericht veröffentlichten Informationen hinaus zusätzliche Informationen über das Risikoprofil zur Verfügung gestellt. Die Offenlegung der Bank bezieht sich nach Artikel 13 Absatz 1 CRR auf die Institutsgruppe. Bedeutende Tochterunternehmen existieren nicht.

Im Rahmen einer in 2009 von den Anteilseignern Land Schleswig-Holstein und Freie und Hansestadt Hamburg durchgeführten Kapitalisierung wurde der HSH Nordbank unter anderem ein Garantierahmen zur Verfügung gestellt. Der Garantierahmen entlastet die Eigenmittelanforderungen, indem künftige Zweitverluste aus dem abgesicherten Portfolio bis zu einer Höhe von 10 Mrd. € abgesichert werden, sobald die Risiken in den abgesicherten Portfolios den vereinbarten Selbstbehalt der Bank in Höhe von 3,2 Mrd. € übersteigen (sogenannte Zweitverlustgarantie).

Nach einer zwischenzeitlichen Absenkung der Garantie auf 7,0 Mrd. € hat die EU-Kommission am 2. Mai 2016 eine formelle Entscheidung im laufenden EU-Beihilfverfahren getroffen und damit die Wiedererhöhung der von den Ländern gewährten Zweitverlustgarantie von 7,0 Mrd. € auf 10,0 Mrd. € genehmigt. Diese formelle Entscheidung bestätigt bzw. konkretisiert im Grundsatz die informelle Verständigung vom 19. Oktober 2015 und beruht auf einem Zusagenkatalog der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der EU-Kommission. Die vereinbarten Strukturmaßnahmen sollen nach Umsetzung zu einer verbesserten Finanz- und Risikosituation führen und die Basis für eine nachhaltig tragfähige Struktur sowie ein zukunftsfähiges Geschäftsmodell der HSH Nordbank bilden.

Garantierahmen und veränderte Eigentümerstruktur

In dem Beihilfverfahren vor der EU-Kommission zur Wiedererhöhung der Zweitverlustgarantie hatten sich die Bundesrepublik Deutschland und die Länder Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein mit der Generaldirektion Wettbewerb der EU-Kommission auch darüber verständigt, dass die Bank in eine Holdinggesellschaft und eine zu privatisierende operative Gesellschaft aufgespalten werden soll. Die operative Gesellschaft wird sämtliche Aktiva und Passiva der HSH Nordbank AG und die Zweitverlustgarantie halten. Hierfür wird sie künftig nur noch eine Prämie von 2,2% p.a. auf den jeweils noch nicht gezogenen Teil der Garantie zahlen. Die Holdinggesellschaft wird alle übrigen Vergütungsbestandteile der Zweitverlustgarantie übernehmen.

Die Holdinggesellschaft wurde als HSH Beteiligungs Management GmbH am 20. Mai 2016 gegründet und am 13. Juni 2016 in das Handelsregister B des Amtsgerichts Hamburg eingetragen.

Mit der Implementierung der Holdingstruktur geht eine Veränderung der Eigentümerstruktur an der HSH Nordbank AG einher. Hauptei-

gentümer der operativen HSH Nordbank AG ist zum 30. Juni 2016 mit 94,9% die HSH Beteiligungs Management GmbH. Des Weiteren sind mit 5,1% Privatinvestoren, die von J.C. Flowers & Co. LLC beraten werden, beteiligt. Mittelbar über die HSH Beteiligungs Management GmbH sind die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein mit insgesamt 89,35% und der Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein mit 5,55% an der HSH Nordbank AG beteiligt.

Der vorliegende Offenlegungsbericht per 30. Juni 2016 berücksichtigt die HSH Beteiligungs Management GmbH nicht und bezieht sich – wie eingangs beschrieben – auf die HSH Nordbank Institutsgruppe nach Artikel 13 Absatz 1 CRR.

Weitere Details zum EU-Verfahren sowie zu den Auswirkungen auf die Bank sind im Kapitel Prognose-, Chancen- und Risikobericht des Zwischenberichts 2016 sowie im Lagebericht des Geschäftsberichts 2015 zu finden.

Die Strukturmaßnahmen führen u.a. zu signifikanten Entlastungseffekten auf die RWA und einer daraus resultierenden Verbesserung der Eigenmittelquoten per 30. Juni 2016. So wurde zum 30. Juni 2016 u.a. ein Portfolio notleidender Schiffskredite im Volumen von 5 Mrd. € (Stichtag 31. Dezember 2015) an die ländereigene hsh portfoliomanagement AöR transferiert, wodurch die Bank spürbar von Altkrediten befreit wurde. In diesem Zusammenhang hat die Bank den von der EU-Kommission festgesetzten Marktpreis in Höhe von 2,4 Mrd. € von der hsh portfoliomanagement AöR erhalten. Die entstandenen Verluste in Höhe von 2,6 Mrd. € werden im Rahmen der Verlustabrechnung unter der Garantie abgerechnet.

Die grundlegenden Darstellungen zur Sicherungswirkung der Garantie sind im Konzernabschluss (Konzern-Anhang, Note 2 „Bereitstellung eines Garantierahmens“) des Geschäftsberichts der HSH Nordbank zum 31. Dezember 2015 dargestellt. Details zur vertraglichen Ausgestaltung, bilanziellen Sicherungswirkung und bilanziellen Abbildung des Garantierahmens sind im Konzernabschluss (Konzern-Anhang, Note 2 „Bereitstellung eines Garantierahmens“) des Zwischenberichts zum 30. Juni 2016 dargestellt.

Die HSH Nordbank ermittelt die Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 CRR unter Berücksichtigung dieses Garantierahmens. Dementsprechend berücksichtigen auch die Darstellungen in diesem Bericht grundsätzlich die Wirkung der Garantie.

Wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen

In Übereinstimmung mit Artikel 432 Absatz 1 CRR dürfen Institute grundsätzlich von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8 Titel II CRR genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen sind.

Außerdem dürfen Institute gemäß Artikel 432 Absatz 2 CRR von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8 Titel II und III CRR genannten Informationen absehen, wenn diese als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind. Die HSH Nordbank hat in diesem Bericht keinen Gebrauch davon gemacht.

Umfang und Häufigkeit der Offenlegung

Für Informationen, die häufiger als einmal jährlich offenzulegen sind, richtet sich die HSH Nordbank nach dem Rundschreiben 05/2015 der BaFin zur Umsetzung der EBA-Leitlinie zur Offenlegung zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung (Rundschreiben 05/2015 (BA)) vom 8. Juni 2015 und hält damit die Leitlinie der EBA zu Artikel 432 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 433 CRR (EBA/GL/2014/14) ein. Die Konzernbilanzsumme der HSH Nordbank beträgt mehr als 30 Mrd. €. Entsprechend dem Kriterium aus Titel VI Absatz 18 Buchstabe b in Verbindung mit Titel VIII Absatz 26 dieses Rundschreibens legt die HSH Nordbank halbjährlich im Rhythmus der Abschlussveröffentlichung offen. Der Inhalt dieses Offenlegungsberichts zum 30. Juni 2016 folgt den Anforderungen gemäß Titel VIII Absatz 26 Buchstabe b des Rundschreibens 05/2015 (BA). In Bezug auf Artikel 451, Artikel 452 Buchstaben d und e CRR sowie auf Angaben zu sonstigen Informationen, die sich rasch ändern können, und zu Informationen, bei denen sich während der Berichtsperiode sehr signifikante Änderungen ergeben, orientiert sich die HSH Nordbank am Wortlaut des Titels VII Absatz 26 Buchstabe b EBA/GL/2014/14 der weiter gefassten englischen Version.

Mittel der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Artikel 434 Absatz 1 CRR auf der Internetseite der HSH Nordbank unter „Investor Relations“ veröffentlicht. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden den Aufsichtsbehörden mitgeteilt.

Nichteinschlägigkeit und Negativerklärungen

Einige der unterjährig offenzulegenden Anforderungen nach Teil 8 Titel II und III CRR sind für die HSH Nordbank nicht einschlägig und werden entsprechend nicht offengelegt. Im Interesse der Eindeutigkeit sind dies die folgenden Punkte, für die die HSH Nordbank eine Negativerklärung abgibt:

- Die Kapitalquoten werden ausschließlich auf den in der CRR festgelegten Grundlagen ermittelt. Entsprechend erfolgt keine Erläuterung gemäß Artikel 437 Buchstabe f CRR.
- Beteiligungen, für die bezüglich der Eigenmittelanforderungen Besitzstandswahrungsbestimmungen gelten, befinden sich nicht im Portfolio der HSH Nordbank. Somit entfällt ein Ausweis gemäß Artikel 438 Buchstabe d Ziffer iv CRR.
- Die HSH Nordbank verwendet für Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, Instituten und Unternehmen ausschließlich eigene Schätzungen der LGD und der Umrechnungsfak-

toren. Demgemäß erfolgt keine gesonderte Offenlegung gemäß Artikel 452 Buchstabe d CRR sowie Artikel 452 Buchstabe j Ziffer ii CRR für Risikopositionen, bei denen keine eigenen Schätzungen der oben genannten Parameter verwendet werden.

- Risikopositionen des Mengengeschäfts behandelt die HSH Nordbank ausschließlich im Standardansatz für Kreditrisiken. Infolgedessen wird keine Darstellung gemäß Artikel 452 Buchstabe f CRR offengelegt.

2. ANWENDUNGSBEREICH, EIGENMITTEL UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN

2.1. ANWENDUNGSBEREICH

Die HSH Nordbank AG ist innerhalb der HSH Nordbank Gruppe (nachfolgend HSH Nordbank) das übergeordnete Kreditinstitut (Mutterinstitut). Im Rahmen der Offenlegung gemäß Teil 8 CRR sind diejenigen gruppenangehörigen Unternehmen zu berücksichtigen, die der Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 11 ff. CRR angehören (aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis). Im Unterschied hierzu ist der bilanzrechtliche Konsolidierungskreis nach internationalen Rechnungslegungsstandards zu sehen, so wie er im Geschäftsbericht des HSH Nordbank Konzerns abgebildet ist. Grundlage für den Offenlegungsbericht ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis.

2.2. EIGENMITTELSTRUKTUR UND EIGENMITTELQUOTEN

Für die unterjährige Offenlegung der Eigenmittel gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben a, b, d und e CRR folgt die HSH Nordbank der

Durchführungsverordnung zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegungspflichten der Institute in Bezug auf Eigenmittel gemäß CRR (Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013) vom 20. Dezember 2013 in dem in Titel VII Absatz 23 Buchstabe a des Rundschreibens 05/2015 (BA) geforderten Umfang.

Die harte Kernkapitalquote hat sich zum 30. Juni 2016 deutlich verbessert und liegt mit 13,0% auf einem soliden Niveau.

Der Anstieg des CET1 gegenüber dem Vorjahresstichtag resultiert im Wesentlichen aus der vollständigen Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2015 in den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln.

Der Rückgang im AT1 ergibt sich vorwiegend aus der Anwendung der Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 484 Absatz 4 CRR in Verbindung mit Artikel 486 Absatz 3 und 5 CRR sowie §31 SolvV. Durch die dort definierte Obergrenze kommt es zu einem Rückgang der anrechenbaren Stillen Einlagen.

[TAB. 1] EIGENMITTELSTRUKTUR UND REGULATORISCHE ANPASSUNGEN IN MIO.€

	30.06.2016	31.12.2015
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	4.756	4.800
Hartes Kernkapital (CET1)	4.485	4.363
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	1.324	1.544
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1.318	1.535
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	5.803	5.899
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	1.636	1.653
Ergänzungskapital (T2)	1.636	1.653
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	7.439	7.551
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-271	-436
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-5	-9
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	-

[TAB. 2] EIGENMITTELQUOTEN IN PROZENT

	30.06.2016	31.12.2015
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,0%	11,6%
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,8%	15,7%
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,6%	20,1%

2.3. EIGENMITTELANFORDERUNGEN

Die gemäß Artikel 438 Buchstaben c bis f CRR für die HSH Nordbank relevanten Eigenmittelanforderungen werden nachfolgend erläutert und in Tabelle 3 ausgewiesen.

Kreditrisiko

Nach Zulassung durch die zuständigen Behörden ermittelt die HSH Nordbank prinzipiell alle zur Bestimmung des Risikogewichts benötigten Risikoparameter intern (siehe Abschnitt 3.5.1). Die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko erfolgt somit grundsätzlich im IRB-Ansatz nach Teil 3 Titel II Kapitel 3 CRR.

Im Rahmen des vorübergehenden oder des dauerhaften Partial Use wird jedoch für einzelne Risikopositionen sowie für die zu konsolidierenden Gesellschaften der Standardansatz für Kreditrisiken gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR angewendet. Die Angaben zu den Eigenmittelanforderungen des Kreditrisikos werden aus diesem Grund sowohl gemäß fortgeschrittenem IRB-Ansatz als auch gemäß Standardansatz für Kreditrisiken dargestellt, jeweils untergliedert in die einzelnen Risikopositionsklassen nach den verwendeten Ansätzen. Darüber hinaus werden auch die seit dem 1. Januar 2014 ermittelten Eigenmittelanforderungen für die Risiken aus den Beiträgen zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei gemäß Artikel 307 bis 309 CRR offengelegt.

Die Eigenmittelanforderungen für Beteiligungen im IRB-Ansatz ermittelt die HSH Nordbank mit Hilfe des PD-LGD-Ansatzes und der einfachen Risikogewichtsmethode. Zusätzlich werden seit dem 1. Januar 2014 wesentliche Beteiligungen an einem Unternehmen der Finanzbranche gemäß Artikel 48 CRR gesondert mit Eigenmitteln unterlegt, sofern diese nicht von den Eigenmitteln abgezogen werden. Darüber hinaus nutzt die HSH Nordbank das Wahlrecht gemäß Artikel 495 Absatz 1 CRR, d.h. Beteiligungsinstrumente, die bereits vor dem 1. Januar 2008 gehalten wurden und somit ein "Grandfathering" (Bestandsschutz) genießen, können bis 31. Dezember 2017 vom fortgeschrittenen IRB-Ansatz ausgenommen und nach den Regelungen des Standardansatzes für Kreditrisiken behandelt werden.

Insgesamt sind die Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko per Berichtsstichtag im Vergleich zum Vorjahr von 2.139 Mio. € auf 2.073 Mio. € gesunken. Ursächlich für den Rückgang sind im Wesentlichen die einleitend genannten Strukturmaßnahmen sowie die weiter vorangetriebene Abbaustrategie für risikobehaftete Altbestände in der Restructuring Unit.

Details zum Geschäftsverlauf sind im Konzernlagebericht (Wirtschaftsbericht, Geschäftsverlauf) des Zwischenberichts der HSH Nordbank zum 30. Juni 2016 dargestellt.

Marktrisiko

Die HSH Nordbank verwendet zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken die Standardverfahren gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 bis 4 CRR.

Die Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken belaufen sich per Berichtsstichtag auf 518 Mio. €.

Operationelles Risiko

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken wendet die HSH Nordbank den Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR an.

Insgesamt ergibt sich für die Gruppe per Berichtsstichtag eine Eigenmittelanforderung in Höhe von 135 Mio. €.

Gesamteigenmittelanforderung

Zusätzlich zum Kreditrisiko, Marktrisiko und operationellem Risiko unterlegt die HSH Nordbank seit dem 1. Januar 2014 auch das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) gemäß Teil 3 Titel VI CRR mit Eigenmitteln. Die Eigenmittelanforderungen für dieses Risiko betragen 31 Mio. €. Eigenmittelanforderungen für das Abwicklungsrisiko gemäß Teil 3 Titel VI CRR bestanden zum Berichtsstichtag nicht.

Somit ergeben sich zum Berichtsstichtag Gesamteigenmittelanforderungen in Höhe von 2.758 Mio. €.

[TAB. 3] EIGENMITTELANFORDERUNGEN IN MIO.€

	30.6.2016	31.12.2015
Kreditrisiken		
KSA		
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen	4	3
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	2	3
Unternehmen	29	35
Mengengeschäft	2	2
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	8	8
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	2	2
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-
Verbriefungen	8	5
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-
Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	11	20
Beteiligungswerte, die dauerhaft vom IRBA ausgenommen sind	-	-
Sonstige Posten	0	0
Fortgeschrittener IRB-Ansatz		
Zentralstaaten und Zentralbanken	36	36
Institute	101	116
Unternehmen	1.278	1.227
Mengengeschäft	-	-
Wesentliche Beteiligungswerte an einem Unternehmen der Finanzbranche (250 %)	-	-
Beteiligungswerte mit einfachem Risikogewichtsansatz	16	13
davon: Positionen aus privatem Beteiligungskapital in hinreichend diversifizierten Portfolios (190 %)	-	-
davon: Börsengehandelte Beteiligungen (290 %)	1	-
davon: Sonstige Beteiligungspositionen (370 %)	15	13
Beteiligungswerte gemäß PD-LGD-Ansatz	9	11
Beteiligungswerte gemäß internen Modellen	-	-
Verbriefungen	436	542
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	131	116
Risiken für Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei	0	0
Zwischenergebnis Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken	2.073	2.139
Marktrisiken gemäß Standardverfahren	518	678
Operationelle Risiken gemäß Standardansatz	135	157
Risiken einer Anpassung der Kreditbewertung	31	35
Abwicklungsrisiken	-	-
Gesamteigenmittelanforderungen	2.758	3.009

3. ANGABEN ZUR ANWENDUNG DES IRB-ANSATZES AUF KREDITRISIKEN

3.1. ERLAUBNIS DER ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDEN ZUR VERWENDUNG DES IRB-ANSATZES ODER AKZEPTIERTE ÜBERGANGSREGELUNGEN

Die HSH Nordbank ermittelt alle zur Bestimmung des risikogewichteten Positionsbetrags benötigten Parameter intern, d.h. die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default - PD), die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default - LGD), den IRBA-Risikopositionswert (Exposure at Default - EaD), den Kreditkonversionsfaktor (Credit Conversion Factor - CCF) sowie die Restlaufzeit (Maturity - M). Damit erfüllt sie die Anforderungen an den fortgeschrittenen IRB-Ansatz für Kreditrisiken. Die notwendige Zulassung der zuständigen Behörden zur Verwendung dieses Ansatzes entsprechend Artikel 452 Buchstabe a CRR erhielt die HSH Nordbank bereits im Jahr 2007. Die Umsetzungsphase wurde per 31. Dezember 2012 durch Erreichen der Austrittsschwelle gemäß § 10 Absatz 3 SolvV beendet.

Die HSH Nordbank wendet derzeit keine Übergangsregelungen bezüglich der Verwendung des IRB-Ansatzes an. Die Risikopositionsklassen, auf die dauerhaft der Standardansatz für Kreditrisiken angewendet wird, sowie mögliche relevante Ausnahme- oder Übergangsregelungen für diese Risikopositionsklassen, werden an den entsprechenden Stellen in den folgenden Kapiteln dargestellt.

Alle aufsichtsrechtlich relevanten Abdeckungsgrade - d.h. auf Basis der IRBA-Risikopositionswerte gemäß § 11 Absatz 1 SolvV und auf Basis der risikogewichteten IRBA-Positionsbeträge gemäß § 11 Absatz 2 SolvV - erreichen per Berichtsstichtag sowohl auf Institutsebene als auch auf Ebene der Institutsgruppe eine Austrittsschwelle von über 92%.

3.2. RISIKOPOSITIONSWERTE GETRENNT NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN UND NACH RATINGSTUFEN IM IRB-ANSATZ

In Tabelle 4 und 5 sind die Anforderungen gemäß Artikel 452 Buchstaben d und e CRR dargestellt. Die HSH Nordbank verwendet für Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken, Instituten sowie Unternehmen ausschließlich eigene Schätzungen der LGD und der Umrechnungsfaktoren. Deshalb erfolgt keine gesonderte Offenlegung gemäß Artikel 452 Buchstabe d CRR für Risikopositionen, bei denen keine eigenen Schätzungen der oben genannten Parameter verwendet werden. In den aufgeführten Werten sind Ver-

briefungen und sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen nicht enthalten. Die Risikopositionswerte dieser Risikopositionsklassen gemäß Artikel 147 Absatz 2 Buchstaben f und g CRR betragen per Berichtsstichtag 26.418 Mio. € bzw. 549 Mio. €.

Risikopositionen des Mengengeschäfts sind ebenfalls nicht enthalten, da die HSH Nordbank diese im Standardansatz für Kreditrisiken behandelt, entsprechend erfolgt auch keine Darstellung gemäß Artikel 452 Buchstabe f CRR.

Bei Beteiligungsinstrumenten werden nur Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz aufgeführt. Der Risikopositionswert für die gesamte Risikopositionsklasse Beteiligungen gemäß Artikel 147 Absatz 2 Buchstabe e CRR beträgt per Berichtsstichtag 95 Mio. €.

Die anhand der im Offenlegungsbericht 2014 beschriebenen Ratingmodule ermittelten Ratingergebnisse werden einheitlich auf eine Ratingskala kalibriert, wobei die Ratingstufen 16 bis 18 Ausfallklassen darstellen. Zur besseren Übersichtlichkeit werden in den nachfolgenden Auswertungen die einzelnen Ratingstufen in sieben Ratingstufenbänder zusammengefasst. Aufgrund der Tatsache, dass ein Großteil der Forderungen mit einem guten Rating versehen und in den schlechteren Ratingstufen eher weniger Forderungen enthalten sind, ist die Aufteilung der Ratingstufenbänder für die bonitätsstarken Ratingstufen feingliedriger vorgenommen worden.

In der folgenden Tabelle sind die Risikopositionswerte gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 3 Abschnitt 5 CRR unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken ausgewiesen. Darüber hinaus dargestellt sind die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (\emptyset PD), die durchschnittliche LGD (\emptyset LGD) sowie das durchschnittliche Risikogewicht (\emptyset RW), das sich innerhalb eines Ratingstufenbands für die einzelnen Risikopositionsklassen ergibt. Sämtliche Darstellungen nach Artikel 452 Buchstaben d und e CRR orientieren sich an den Angaben in den Meldebögen gemäß Anhang I der Durchführungsverordnung zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die aufsichtlichen Meldungen der Institute (Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014) vom 16. April 2014.

Im Rahmen der Kreditrisikominderung migriert die Zweitverlusttranche als Finanzgarantie aufgrund des Substitutionsprinzips in die Risikopositionsklasse Zentralregierungen. Deshalb ist die Zweitverlusttranche der Sunrise-Transaktion in Höhe von 10,0 Mrd. € in den Werten der folgenden Tabellen enthalten, die Erstverlust- und die Seniortranche dagegen nicht.

[TAB. 4] DURCHSCHNITTLICHE PD, LGD, RW UND RISIKOPOSITIONSWERTE IN MIO. € NACH RATINGSTUFENBÄNDERN

Risikopositionsklasse IRBA	Ø PD in %		Ø LGD in %		Ø RW in %		Risikopositionsbetrag	
	30.6.2016	31.12.2015	30.6.2016	31.12.2015	30.6.2016	31.12.2015	30.6.2016	31.12.2015
Ratingstufenband 1: 1(AAAA) – 1(AA+)								
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,0	0,0	21,6	21,6	0,1	0,1	22.119	24.763
Institute	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischenergebnis	0,0	0,0	21,6	21,6	0,1	0,1	22.119	24.763
Ratingstufenband 2: 1(AA) – 1(A-)								
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,0	0,0	29,0	28,9	22,1	22,0	502	443
Institute	0,0	0,0	14,6	17,2	9,7	13,4	3.901	4.436
Unternehmen	0,1	0,1	27,3	27,7	15,8	15,7	5.344	4.681
Beteiligungspositionen ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischenergebnis	0,1	0,1	22,3	22,9	13,7	14,9	9.747	9.560
Ratingstufenband 3: 2 – 5								
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,1	0,1	100,0	97,2	123,7	120,2	149	160
Institute	0,2	0,2	24,2	21,8	30,1	25,7	2.318	2.164
Unternehmen	0,2	0,3	33,6	32,2	39,6	39,5	12.534	12.621
Beteiligungspositionen ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischenergebnis	0,2	0,2	32,8	31,3	39,0	38,3	15.001	14.945
Ratingstufenband 4: 6 – 9								
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,7	0,9	100,0	100,0	193,0	227,6	0	0
Institute	1,3	1,3	23,0	31,9	63,9	93,0	269	318
Unternehmen	1,0	1,0	34,8	31,9	69,9	66,3	8.858	9.946
Beteiligungspositionen ¹⁾	1,2	2,0	90,0	90,0	279,2	309,6	37	40
Zwischenergebnis	1,0	1,0	34,7	32,1	70,6	68,1	9.165	10.304
Ratingstufenband 5: 10 – 12								
Zentralstaaten und Zentralbanken	6,7	-	50,0	-	230,1	-	57	-
Institute	-	6,7	-	3,1	-	13,6	-	25
Unternehmen	4,8	4,8	23,1	17,0	70,9	56,3	783	1.136
Beteiligungspositionen ¹⁾	4,4	4,4	90,0	90,0	369,5	369,5	2	2
Zwischenergebnis	4,9	4,9	25,0	16,8	82,3	56,0	842	1.163
Ratingstufenband 6: 13 – 15								
Zentralstaaten und Zentralbanken	20,0	10,0	20,0	50,0	120,0	261,4	4	54
Institute	20,0	-	7,2	-	43,4	-	25	-
Unternehmen	14,6	14,9	30,0	31,2	142,5	163,0	1.751	712
Beteiligungspositionen ¹⁾	10,4	15,5	90,0	89,9	474,7	536,4	0	0
Zwischenergebnis	14,7	14,6	29,6	32,5	141,1	169,9	1.779	766
Ratingstufenband 7 (Default): 16 – 18								
Zentralstaaten und Zentralbanken	100,0	100,0	73,9	73,8	48,8	47,5	0	0
Institute	100,0	100,0	100,0	100,0	1,6	22,0	14	14
Unternehmen	100,0	100,0	45,3	53,3	53,3	64,1	1.745	1.906
Beteiligungspositionen ¹⁾	100,0	100,0	93,9	93,8	48,7	47,5	1	14
Zwischenergebnis	100,0	100,0	45,8	53,9	52,8	63,7	1.760	1.934
Total (ohne Default)								
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,0	0,0	22,3	22,3	1,9	1,8	22.831	25.420
Institute	0,2	0,2	18,3	19,2	19,3	20,9	6.513	6.943
Unternehmen	1,4	1,0	32,3	30,7	51,4	48,5	29.270	29.096
Beteiligungspositionen ¹⁾	1,4	2,1	90,0	90,0	283,1	312,9	39	42
Gesamt	0,7	0,5	26,9	26,0	28,8	26,2	58.654	61.501

¹⁾ Nur Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz; mit aufsichtsrechtlicher LGD von 65 % bzw. 90 % sowie im Ausfall inkl. Aufschlag für unerwartete Risiken; CCF = 100 %

3.3. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE KREDITZUSAGEN UND DURCHSCHNITTLICHE RISIKOPOSITIONSWERTE IM IRB- ANSATZ

Aufbauend auf den in Abschnitt 3.2 aufgeführten Ratingstufenbändern sind gemäß Artikel 452 Buchstabe e Ziffern i und iii CRR in

Tabelle 5 die Bemessungsgrundlage (BMG) der nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen und die positionsgewichteten durchschnittlichen Risikopositionswerte (\emptyset PW) für jede Risikopositionsklasse angegeben.

[TAB. 5] BEMESSUNGSGRUNDLAGE UND DURCHSCHNITTLICHE RISIKOPOSITIONSWERTE DER NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENEN KREDITZUSAGEN IN MIO. €

Risikopositionsklasse IRBA	Zentralstaaten und Zentralbanken		Institute		Unternehmen		Beteiligungs- positionen ¹⁾		Gesamt	
	30.6. 2016	31.12. 2015	30.6. 2016	31.12. 2015	30.6. 2016	31.12. 2015	30.6. 2016	31.12. 2015	30.6. 2016	31.12. 2015
Ratingstufenband 1: 1(AAAA) – 1(AA+)										
BMG ²⁾ der Kreditzusagen	22	2	–	–	–	–	–	–	22	2
BMG ²⁾ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	0	0	–	–	–	–	–	–	0	0
Ø PW ³⁾ der Kreditzusagen	7	0	–	–	–	–	–	–	7	0
Ø PW ³⁾ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	0	0	–	–	–	–	–	–	0	0
Ratingstufenband 2: 1(AA) – 1(A-)										
BMG ²⁾ der Kreditzusagen	–	–	1.080	1.066	1.000	1.001	–	–	2.080	2.068
BMG ²⁾ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	–	–	36	55	220	121	–	–	256	176
Ø PW ³⁾ der Kreditzusagen	–	–	176	176	15	15	–	–	99	98
Ø PW ³⁾ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	–	–	11	10	7	4	–	–	8	6
Ratingstufenband 3: 2 – 5										
BMG ²⁾ der Kreditzusagen	–	–	108	107	3.866	3.694	–	–	3.974	3.801
BMG ²⁾ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	–	–	79	68	1.037	1.042	–	–	1.116	1.110
Ø PW ³⁾ der Kreditzusagen	–	–	10	15	13	11	–	–	13	11
Ø PW ³⁾ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	–	–	33	37	16	11	–	–	17	12
Ratingstufenband 4: 6 – 9										
BMG ²⁾ der Kreditzusagen	–	–	–	24	2.893	3.158	–	–	2.893	3.182
BMG ²⁾ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	–	–	0	0	611	897	–	–	611	897
Ø PW ³⁾ der Kreditzusagen	–	–	–	4	15	11	–	–	15	11
Ø PW ³⁾ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	–	–	0	0	9	13	–	–	9	13
Ratingstufenband 5: 10 – 12										
BMG ²⁾ der Kreditzusagen	–	–	–	–	131	183	–	–	131	183
BMG ²⁾ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	–	–	–	–	22	16	–	–	22	16
Ø PW ³⁾ der Kreditzusagen	–	–	–	–	3	21	–	–	3	21
Ø PW ³⁾ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	–	–	–	–	2	2	–	–	2	2
Ratingstufenband 6: 13 – 15										
BMG ²⁾ der Kreditzusagen	10	–	–	–	100	32	–	–	110	32
BMG ²⁾ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	–	–	–	–	54	39	–	–	54	39
Ø PW ³⁾ der Kreditzusagen	4	–	–	–	4	1	–	–	4	1
Ø PW ³⁾ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	–	–	–	–	8	2	–	–	8	2

Ratingstufenband 7 (Default): 16 - 18										
BMG ²⁾ der Kreditzusagen	-	-	-	-	37	60	-	-	37	60
BMG ²⁾ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	-	-	-	22	25	-	-	22	25
Ø PW ³⁾ der Kreditzusagen	-	-	-	-	1	1	-	-	1	1
Ø PW ³⁾ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	-	-	-	2	1	-	-	2	1
Total										
BMG²⁾ der Kreditzusagen	32	2	1.189	1.198	8.026	8.128	-	-	9.247	9.328
BMG²⁾ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	0	0	115	124	1.967	2.139	-	-	2.082	2.263
Ø PW³⁾ der Kreditzusagen	6	0	161	158	14	12	-	-	33	31
Ø PW³⁾ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	0	0	26	25	12	11	-	-	13	12

¹⁾ Nur Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz; mit aufsichtsrechtlicher LGD von 65 % bzw. 90 % sowie im Ausfall inkl. Aufschlag für unerwartete Risiken; CCF = 100 %

²⁾ Bemessungsgrundlage

³⁾ Risikopositionswert

4. LEVERAGE RATIO (VERSCHULDUNGSQUOTE)

Gemäß Artikel 451 CRR in Verbindung mit Titel VII Absatz 23 Buchstabe c sowie Absatz 26 Buchstabe b EBA/GL/2014/14 sind Informationen zur Leverage Ratio offenzulegen. Die Ermittlung der Leverage Ratio erfolgt gemäß Artikel 429 CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission vom 15. Februar 2016 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der Verschuldungsquote durch die Institute gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Definition

Im Rahmen des Basel III-Regelwerkes (CRR/CRD IV) ergänzt die Leverage Ratio als risikounabhängige Verschuldungsquote die risikobasierten Eigenkapitalanforderungen. Die Leverage Ratio ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird als Prozentsatz angegeben. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße setzt sich aus den ungewichteten Nominalwerten der Aktiva sowie den außerbilanziellen Geschäften (inkl. Derivate) unter Berücksichtigung von speziell für die Leverage Ratio relevanten Be-

wertungsansätzen zusammen. Aktuell ist die Leverage Ratio eine Beobachtungsgröße. Als Richtwert wurde vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht in der Rahmenregelung für die Höchstverschuldungsquote und Offenlegungsanforderungen vom Januar 2014 eine Höchstverschuldungsquote von mindestens 3% festgelegt. Es ist geplant, die Leverage Ratio ab 2018 als zusätzliche Mindestkapitalquote einzuführen.

Angaben zur Höhe der Leverage Ratio

Per Berichtsstichtag beträgt die Leverage Ratio rd. 7,2%. Dabei wird das Wahlrecht aus Artikel 499 Absatz 2 CRR in Anspruch genommen, das Kernkapital ausschließlich gemäß Artikel 499 Absatz 1 Buchstabe b CRR unter Berücksichtigung der Basel III-Übergangsregelungen zu ermitteln. Maßgeblich für den deutlichen Rückgang der Gesamtrisikomessgröße sind die eingangs dargestellten Strukturmaßnahmen sowie der planmäßig voranschreitende Portfolioabbau in der RU.

[TAB. 6] LEVERAGE RATIO IN MIO.€ BZW. %

	30.6.2016	31.12.2015
Kernkapital	5.803	5.899
Gesamtrisikopositionsmessgröße	80.970	91.087
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)	7,17%	6,48%

5. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABCP	Asset Backed Commercial Paper
Basel III	Basel III: Ein globaler Regulierungsrahmen für widerstandsfähige Banken und Bankensysteme (Juni 2011)
BMG	Bemessungsgrundlage
CCF	Credit Conversion Factor (Kreditkonversionsfaktor)
CoRep	Common solvency ratio reporting
CRD IV	Capital Requirements Directive (Kapitaladäquanzrichtlinie): Richtlinie 2013/36/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG
CRR	Capital Requirements Regulation: Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012
CVA	Credit Valuation Adjustments
EaD	Exposure at Default (Bruttokreditvolumen zum Zeitpunkt des Ausfalls)
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standard
IRB	Internal Rating Based
IRBA	Internal Rating Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)
KSA	Standardansatz für Kreditrisiken
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz) in der Fassung vom 28. August 2013
LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
M	Maturity (Laufzeit)
OpRisk	Operationelles Risiko
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
PW	Risikopositionswert
RW	Risk Weight (Risikogewicht)
SFA	Supervisory Formula Approach (Aufsichtsrechtlicher Formelansatz)
SolvV	Solvabilitätsverordnung: Verordnung zur angemessenen Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen, Finanzholding-Gruppen und gemischten Finanzholding-Gruppen

HSH NORDBANK AG

HAMBURG: Gerhart-Hauptmann-Platz 50, 20095 Hamburg

Telefon 040 3333-0, Fax 040 3333-34001

KIEL: Martensdamm 6, 24103 Kiel

Telefon 0431 900-01, Fax 0431 900-34002

HSH-NORDBANK.DE